



STADT PENZBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 23.10.2018
Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 21:14 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Zehetner, Elke

Mitglieder des Stadtrates

Adler, Klaus
Anderl, André
Bartusch, Regina
Bauer, Johannes, Dr.
Bocksberger, Markus

Das Stadtratsmitglied Herr Bocksberger war beim TOP Ö 8.4 b) abwesend.

Eberl, Jack
Engel, Kerstin, Dr.
Fey, Holger

Das Stadtratsmitglied Herr Fey war beim TOP Ö 12 gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt.

Frohwein-Sendl, Ute
Geiger, Christine
Herold, Andreas

Das Stadtratsmitglied Herr Herold war nur beim TOP Ö 2 anwesend.

Kammel, Rüdiger
Keller, Thomas
Kleinen, Markus
Kühberger, Michael
Lenk, Hardi

Das Stadtratsmitglied Herr Lenk war beim TOP Ö 12 gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt.

Lisson, Nick
Meindl, Susanne
Mende, Reinhard
Probst, Maria-Walburga
Reitmeier, Manfred
Sacher, Wolfgang
Schmuck, Ludwig

Verwaltung

Blank, Johann
Holzmann, Peter
Klement, Justus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Leinweber, Adrian
Zöller, Michael

Schriftführer

Reis, Roman

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|------------|
| 1 | Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 1/222/2018 |
| 2 | Herr Andreas Herold: Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg | 1/052/2018 |
| 3 | Herr Andreas Herold: Verabschiedung aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg | 1/053/2018 |
| 4 | Herr Holger Fey: Vereidigung als neues Stadtratsmitglied | 1/054/2018 |
| 5 | Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Penzberg: Änderung der Besetzung der Stellvertreterfunktionen | 1/055/2018 |
| 6 | Referenten der SPD Stadtratsfraktion: Ernennung von Herrn Holger Fey als Referent | 1/056/2018 |
| 7 | Genehmigung des Protokolls vom 25.09.2018 | 1/198/2018 |
| 8 | Mitteilungen | |
| 8.1 | Mitteilung der Ergebnisse zu den Bürgerentscheiden Hotelstandort in Penzberg und Neubau Hallenbad/Sanierung Hallenbad sowie der Landtags- und Bezirkswahl in Penzberg | 4/032/2018 |
| 8.2 | Bürgerdialogverfahren: Berichterstattung durch einen Vertreter der Fa. Hendricks & Schwartz zur Hotelstandortentwicklung | 1/223/2018 |
| 8.3 | Personalvorstellung | 1/153/2018 |
| 8.4 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/224/2018 |
| 9 | Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat: Änderung | 1/225/2018 |
| 10 | Seniorenbeiratswahl: Bestätigung der Mitglieder | 1/220/2018 |
| 11 | Entwicklung und Aufstellung Bebauungsplan „An der Berghalde“: Beratung über den Antrag der CSU Fraktion im Stadtrat Penzberg vom 23.08.2018 | 3/208/2018 |
| 12 | 2. Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Nantesbuch: Beschluss zur Aufstellung | 3/207/2018 |
| 13 | Bebauungsplan „Edeka-Areal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB: Beschluss zur Änderung des Geltungsbereichs | 3/209/2018 |
| 14 | Sanierung der Josef-Boos-Sporthalle: Festlegung des Sanierungsumfangs | 3/211/2018 |
| 15 | Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Penzberg Rechtsverordnung zum 01.11.2018 | 4/030/2018 |
| 16 | Stadtbusverkehr Penzberg: Entscheidung über die Beibehaltung des Einkaufsbusses sowie der weiteren Bedienung der Haltestelle Kirnberg sowie Erhöhung des Einzelfahrpreises für Kinder und Jugendliche (Erwachsene) | 4/031/2018 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

1. Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur Tagesordnung gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es wird beantragt den TOP Ö 13 vor dem TOP Ö 11 zu behandeln. Der Stadtrat stimmt diesem Antrag vollumfänglich zu.

Zur Kenntnis genommen

2 Herr Andreas Herold: Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg

1. Vortrag:

Das Stadtratsmitglied Herr Andreas Herold beantragt mit Schreiben vom 28.09.2018 aus persönlichen Gründen seine Entlassung aus dem Ehrenamt als Stadtratsmitglied rückwirkend zum 30.09.2018.

Für die Niederlegung muss entgegen der früheren Rechtslage kein wichtiger Grund gem. Art. 19 Abs. 1 Sätze 2 und 3 GO mehr vorliegen. Um die Freiheit des Mandats zu stärken, wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 16.02.2012 in Art. 47 Abs. 1 Satz 3, 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG bestimmt, dass weder für die Annahme der Wahl noch für die Ablehnung der Übernahme des Amtes oder dessen Niederlegung Art. 19 GO Anwendung findet.

Allerdings sollte der Stadtrat als deklaratorischen Gründen das Ausscheiden von Herrn Herold per Beschluss bestätigen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Austritt von Herrn Andreas Herold aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg rückwirkend mit Ablauf des 30.09.2018 festzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

3 Herr Andreas Herold: Verabschiedung aus dem Stadtrat der Stadt Penzberg

1. Vortrag:

Das ausgeschiedene Stadtratsmitglied, Herr Andreas Herold, wird vom Stadtrat verabschiedet.

2. Sitzungsverlauf:

Herr Herold hält einen kurzen Rückblick, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht den Stadtratsmitgliedern Kraft und alles Gute für die Zukunft.

Zur Kenntnis genommen

4 Herr Holger Fey: Vereidigung als neues Stadtratsmitglied

1. Vortrag:

Das Stadtratsmitglied Herr Andreas Herold (SPD) ist aus dem Stadtrat mit Ablauf des 30.09.2018 rückwirkend ausgeschieden. Dies hat der Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Als nächster Listennachfolger ist mit Schreiben vom 04.10.2018 Herr Holger Fey über das Nachrücken als Stadtratsmitglied unterrichtet worden.

Herr Fey teilte der Verwaltung schriftlich mit, dass Ehrenamt als Stadtratsmitglied annehmen zu wollen (Art. 47 GLKrWG). Das Schreiben ist am 12.10.2018 im Rathaus eingegangen.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO hat er folgenden Eid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Statt der Worte: „ich schwöre“, können auch die Worte: „ich gelobe“ oder eine gleichwertige Beteuerungsformel einer anderen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft, dem das Stadtratsmitglied angehört, verwendet werden.

2. Sitzungsverlauf:

Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner vereidigt in feierlicher Form das neu berufene Stadtratsmitglied Herrn Holger Fey gem. Art. 31 Abs. 4 GO. Das neu berufene Stadtratsmitglied spricht den Eid in der vorgeschriebenen Form nach.

Zur Kenntnis genommen

5 Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Penzberg: Änderung der Besetzung der Stellvertreterfunktionen

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat neben dem Rechnungsprüfungsausschuss, die Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten, für Verwaltung-, Finanz- und Sozialangelegenheiten sowie den Haushaltsausschuss gebildet. Die Besetzung erfolgt durch die, den Stadtrat bildenden Fraktionen gemäß ihren Vorschlägen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder je Stadtratsfraktion richtet sich nach dem Verhältnis ihrer Sitzstärke im Stadtrat.

Das ausgeschiedene, ehemalige Stadtratsmitglied Herr Andreas Herold war erster Stellvertreter von Herrn Markus Bocksberger im Rechnungsprüfungsausschuss. Ferner war er jeweils zweiter Stellvertreter von Frau Regina Bartusch im Ausschuss für Stadtentwicklungs-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten und Herrn Thomas Keller im Haushaltsausschuss.

Nachdem das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung der SPD Stadtratsfraktion obliegt, ist die Bestellung einer anderen, als der von ihr vorgeschlagenen Person nicht zulässig (Art 33 Abs. 1 GO). Der Stadtrat ist also an die Vorschläge gebunden und hat einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die SPD Stadtratsfraktion wird zum Tagesordnungspunkt in der Sitzung ihre Vorschläge zur Änderung der Besetzung der Ausschüsse mit den entsprechenden Stellvertreterfunktionen äußern.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung der jeweiligen Ausschussfunktionen entsprechend den, von der SPD Stadtratsfraktion in der Sitzung, geäußerten Vorschlägen.

3. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied Frau Bartusch von der SPD Stadtratsfraktion schlägt für das neue Stadtratsmitglied Herrn Fey folgende Ausschusspositionen vor:

- Zweiter Stellvertreter von Frau Regina Bartusch im Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten,
- Erster Stellvertreter von Herrn Markus Bocksberger im Rechnungsprüfungsausschuss
- und Zweiter Stellvertreter von Herrn Thomas Keller im Haushaltsausschuss.

4. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

1. Vortrag:

Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 06.05.2014 gem. § 12 GeschO für bestimmte Aufgabengebiete Referate zur Wahrnehmung seiner Interessen gebildet und dafür aus seinen Reihen Referenten bestellt. In der darauffolgenden Verteilung der einzelnen Bereiche einigte sich das Gremium darauf, alle 24 Stadtratsmitglieder mit einem Tätigkeitsbereich zu betrauen.

Das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Herr Andreas Herold war Friedhofsreferent. Die SPD Stadtratsfraktion wird sich in der Sitzung äußern, ob das neue Stadtratsmitglied Herr Holger Fey als Referent und falls dies der Fall ist, für welches Referat er bestellt wird. Gegebenenfalls gibt es einen Tausch bei der Verteilung der Referententätigkeiten.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt dem Vorschlag/den Vorschlägen zur Benennung von Herrn Holger Fey und gegebenenfalls anderen Fraktionsmitgliedern als Referent/en der SPD Stadtratsfraktion zu folgen.

3. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied Frau Bartusch von der SPD Stadtratsfraktion schlägt das neue Stadtratsmitglied Herrn Fey als künftigen Friedhofsreferenten vor.

4. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

1. Vortrag:

Die Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu dem Protokoll für die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung vom 25.09.2018 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Die Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Grüne Frau Dr. Engel stellt zu TOP Ö 4.1 fest, dass die Rolle des Personalrats als Initiator der Mitarbeiterbefragung genauer herausgestellt werden soll. Die Verwaltung berücksichtigt dies und ändert das Protokoll in diesem Punkt soweit ab.

Ansonsten erfolgen keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

8.1 Mitteilung der Ergebnisse zu den Bürgerentscheiden Hotelstandort in Penzberg und Neubau Hallenbad/Sanierung Hallenbad sowie der Landtags- und Bezirkswahl in Penzberg

Vortrag:

A) Bürgerentscheid „Hotelstandort in Penzberg“

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 folgendes Ergebnis der Abstimmung einstimmig festgestellt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zahl der Stimmberechtigten: | 12.915 |
| 2. Zahl der Personen, die abgestimmt haben: | 9.275 |
| 3. Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen: | |
| 3.1 beim Bürgerentscheid (Bürgerentscheid „Hotelstandort in Penzberg“) | |
| Gültige Ja-Stimmen | 3.715 |
| Gültige Nein-Stimmen | 5.480 |
| Gültige Stimmen insgesamt | 9.195 |
| Ungültige Stimmen insgesamt | 80 |
|
 | |
| 4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass | |
|
 | |
| 4.1 der Bürgerentscheid mit 9.195 gültigen Stimmen und davon 5.480 Stimmen mehrheitlich im Sinne von NEIN beantwortet wurde.
Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (2.583) ist erreicht. | |
|
 | |
| 4.2 Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis
Der Bürgerentscheid ist im Sinne von NEIN entschieden. | |

B) Bürgerentscheid „Neubau Hallenbad/Sanierung Hallenbad“

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 folgendes Ergebnis der Abstimmung einstimmig festgestellt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zahl der Stimmberechtigten: | 12.915 |
| 2. Zahl der Personen, die abgestimmt haben: | 9.250 |
| 3. Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen | |
| 3.1 beim 1. Bürgerentscheid (Ratsbegehren) | |
| Gültige Ja-Stimmen | 5.215 |
| Gültige Nein-Stimmen | 3.233 |
| Gültige Stimmen insgesamt | 8.448 |
| Ungültige Stimmen insgesamt | 802 |
|
 | |
| 3.2 beim 2. Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) | |
| Gültige Ja-Stimmen | 3.964 |
| Gültige Nein-Stimmen | 4.059 |
| Gültige Stimmen insgesamt | 8.023 |
| Ungültige Stimmen insgesamt | 1.227 |

3.3 bei der Stichfrage

Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid 1	4.843
Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid 2	3.691
Gültige Stimmen insgesamt	8.534
Ungültige Stimmen insgesamt	716

4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass

4.1 der 1. Bürgerentscheid mit 8.448 gültigen Stimmen und davon 5.215 Stimmen mehrheitlich im Sinne von JA beantwortet wurde.
Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v. H. der Stimmberechtigten (2.583) ist erreicht.

4.2 der 2. Bürgerentscheid mit 8.023 gültigen Stimmen und davon 4.059 Stimmen mehrheitlich im Sinne von NEIN beantwortet wurde.
Das nach Art. 18 a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v. H. der Stimmberechtigten (2.583) ist erreicht.

4.3 der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis

Der 1. Bürgerentscheid ist im Sinne von **JA** entschieden.

Der 2. Bürgerentscheid ist im Sinne von **NEIN** entschieden.

Im Stichtagsentscheid erhielt mit 4.843 Stimmen der 1. Bürgerentscheid die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Bürgerentscheid ist damit aufgrund des Stichtagsentscheids wie folgt entschieden:

Das Ergebnis des 1. Bürgerentscheids gilt als angenommen.

C) Vorläufiges Ergebnis der Landtagswahl für die Stadt Penzberg:

Stimmberechtigte: 12.159 Wähler: 9.495 Wahlbeteiligung: 78,09%

Gültige Stimmen:	Erststimmen:	Zweitstimmen:
Ungültige Stimmen:	9.242	9.350
	253	145

WV	Bewerber	Stimmen	Prozent	Kennwort	Stimmen	Prozent
01	Kühn	2.901	31,39%	CSU	3.148	33,67%
02	Streit	999	10,81%	SPD	1.081	11,56%
03	Enders	1.053	11,39%	FREIE WÄHLER	905	9,68%
04	Krahl	2.078	22,48%	GRÜNE	2.051	21,94%
05	Zeil	578	6,25%	FDP	501	5,36%
06	Podlewski	314	3,40%	DIE LINKE	294	3,14%
07	Schropp	239	2,59%	BP	225	2,41%
08	Dr. Winter	154	1,67%	ÖDP	132	1,41%
09	Pfuhl	59	0,64%	PIRATEN	41	0,44%
10	Imgart	797	8,62%	AfD	766	8,19%
11	-----	-----	-----	LKR	3	0,03%
12	Putzier	31	0,34%	mut	37	0,40%
13	-----	-----	-----	Die Humanisten	13	0,14%

14	-----	-----	-----	Die PARTEI	44	0,47%
15	-----	-----	-----	Gesundheitsforschung	15	0,16%
16	-----	-----	-----	Tierschutzpartei	66	0,71%
17	Seewald	39	0,42%	V-Partei	28	0,30%

D) Vorläufiges Ergebnis der Bezirkswahl für die Stadt Penzberg:

Stimmberechtigte:	12.149	Wähler:	9.494	Wahlbeteiligung:	78,15%
Gültige Stimmen:		Erststimmen:	9.249	Zweitstimmen:	9.276
Ungültige Stimmen:			245		218

WV	Bewerber	Stimmen	Prozent	Kennwort	Stimmen	Prozent
01	Bertl	2.794	30,21%	CSU	2.647	28,54%
02	Asam	1.061	11,47%	SPD	1.023	11,03%
03	Speer	984	10,64%	FREIE WÄHLER	1.219	13,14%
04	Dr. Stüber	2.067	22,35%	GRÜNE	1.974	21,28%
05	Gebauer-Merx	506	5,47%	FDP	582	6,27%
06	Fernandes- Tabernerero	302	3,27%	DIE LINKE	312	3,36%
07	Seelos	251	2,71%	BP	258	2,78%
08	Beuting	291	3,15%	ÖDP	222	2,39%
09	Pfuhl	60	0,65%	PIRATEN	49	0,53%
10	Neumeyer	802	8,67%	AfD	775	8,35%
11	Bernwieser	131	1,42%	FLO	51	0,55%
12	-----	-----	-----	LKR	4	0,04%
13	-----	-----	-----	Die PARTEI	66	0,71%
14	-----	-----	-----	Tierschutzpartei	94	1,01%

Zur Kenntnis genommen

8.2 Bürgerdialogverfahren: Berichterstattung durch einen Vertreter der Fa. Hendricks & Schwartz zur Hotelstandortentwicklung

Vortrag:

Die Firma Hendricks & Schwartz GmbH, vertreten durch Herrn Schreyer gibt einen zusammenfassenden Rückblick zum Bürgerdialogverfahren mit darauffolgendem Bürgerentscheid zur Hotelstandortentwicklung. Die Präsentation von Herrn Schreyer wird der Niederschrift als Anlage hinzugefügt.

Zur Kenntnis genommen

8.3 Personalvorstellung

Vortrag:

Dem Stadtrat stellen sich folgende Beschäftigte vor:

- Frau Monique van Eijk aus Penzberg, eingestellt zum 15.03.2018 in der Abteilung Finanzangelegenheiten; seit 01.07.2018 zusätzlich eingesetzt im Bereich der Museumsverwaltung
- Frau Petra Kurtz aus Penzberg, eingestellt zum 01.06.2018 in der Abteilung Bauangelegenheiten
- Frau Nora Baur aus Reichersbeuern, eingestellt zum 01.07.2018 in der Abteilung Finanzangelegenheiten, Stadtkasse
- Frau Petra Forster aus Bad Heilbrunn, eingestellt zum 01.09.2018 in der Abteilung Ordnungsangelegenheiten für das Bürgerbüro
- Herr Maximilian Hohenauer aus Penzberg, eingestellt zum 01.09.2018 für den Ausbildungsberuf Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik am Bauhof
- Herr Alexander Müller aus Altenau, eingestellt zum 01.10.2018 in der Abteilung Finanzangelegenheiten

Zur Kenntnis genommen

8.4 Mitteilungen der Verwaltung

Vortrag:

a) Straßenbaumaßnahme B 472:

Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner bedankt sich beim Straßenbauamt für die zügige Abwicklung der Straßenbaumaßnahme an der B 472 und das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die erhöhte Verkehrsbelastung während des Umleitungszeitraumes.

b) Modernisierungsmaßnahmen am Gymnasium Penzberg:

Die zweite stellvertretende Landrätin und das Stadtratsmitglied Frau Bartusch (SPD) informiert den Stadtrat und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über die Ertüchtigung von Fachräumen im Gymnasium. Die Investitionsmittel i. H. v. 7, 1 € Mio, werden für Sanierungsmaßnahmen im A-Bau und B-Bau eingesetzt. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten.

c) Termine:

Samstag, 27. Oktober	KultUhrnacht
Donnerstag, 01. November	Allerheiligen, Gräbersegnung städt. Friedhof um 15.00 Uhr
Montag, 05. November	Haushaltsausschuss
Dienstag, 06. November	Haushaltsausschuss
Sonntag, 11. November	Martinsumzug auf der Berghalde, Laternenbasteln ab 16.30 Uhr, Umzug 18.00 Uhr
Dienstag, 13. November	Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten
Mittwoch, 14. November	Verwaltungsrat, GmbH, Zweckverband
Donnerstag, 15. November	Haushaltsausschuss
Sonntag, 18. November	Volkstrauertag
Dienstag, 20. November	Bürgerversammlung
Dienstag, 27. November	Stadtrat

d) Antrag der FLP Fraktion auf ein Ratsbegehren:

Die FLP Stadtratsfraktion beantragt ein Ratsbegehren über die aktuelle Planung des Planungsbüros Dr. Kübelböck für das Edeka-Areal. Hierbei sollen die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden können, ob sie die vorliegende Planung für ein Einkaufszentrum auf dem Edeka Gelände befürworten.

Die Verwaltung hat den Antrag der Rechtsaufsichtsbehörde, mit der Bitte um rechtliche Würdigung, zugeleitet. Eine Stellungnahme steht noch aus.

Nachdem es neue Erkenntnisse zur weiteren Entwicklung des Areals gibt wird die Behandlung des Antrags auf Wunsch des Antragstellers zurückgestellt.

e) Kombinierte Fuß- und Radwege:

Der Ordnungsamtsleiter Herr Holzmann informiert die Stadtratsmitglieder über die Auflösung der kombinierten Fuß- und Radwege. Ersetzt wird die Beschilderung durch eine Kennzeichnung, wonach Radfahrer frei sind. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2019.

f) Einsatz des Wirtschaftsförderers für die Pressearbeit:

Das Stadtratsmitglied Frau Dr. Engel (Bündnis 90/Grüne) äußert sich kritisch über den Einsatz vom neuen Wirtschaftsförderer für PRESSEDÄTIGKEITEN. Konkret geht es um Fotoaufnahmen anlässlich einer goldenen Hochzeit. Sie mahnt an, dass sich die Pressearbeit des Wirtschaftsförderers ausschließlich auf dessen Bereich beziehen soll. Für die anderweitige Pressearbeit liegt die Zuständigkeit bei Hr. Sendl.

Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner entgegnet, dass der neue Wirtschaftsförderer auch Wirtschaftsförderung betreibt und verweist hierbei auf die Kontaktaufnahme mit der Pro-Innenstadtinitiative, sowie auf die Bürgerentscheide über das Hotel und das Wellenbad. Beide Projekte sind wichtige Standortfaktoren und damit Gegenstand der Wirtschaftsförderung. Im Übrigen hat der Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.07.2018 festgestellt, dass Herr Sendl ausschließlich mit der Organisation des Stadtjubiläums befasst ist und gerade deshalb Mittel, für die Beauftragung von externen Dienstleistern bis zu 50.000,- € zusätzlich bereits gestellt wurden. Demzufolge erfolgt eine Aufteilung der „allgemeinen“ Pressearbeit auf mehrere Schultern, wozu sie im Rahmen ihrer Organisations- und Delegationshoheit auch befugt ist.

Abschließend bekräftigt Frau Dr. Engel aber nochmals ihre Forderung den Wirtschaftsförderer zu Themen der Wirtschaftsförderung einzusetzen.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Nach der Satzung für den Seniorenbeirat in der Fassung vom 27.02.2013 besteht der Seniorenbeirat aus bis zu 15 Mitgliedern, die ihren Erstwohnsitz in Penzberg haben müssen.

Im Zuge der Neubestellung des Seniorenbeirats äußerten die Verbände, Vereine und Seniorenheime insgesamt 17 Vorschläge. Hierunter wurde auch eine Person vorgeschlagen, die ihren Wohnsitz zwar nicht in Penzberg hat, aber am Ort arbeitet.

Die Meldung von Interessenten in solch großer Anzahl, die an einer Mitarbeit im Seniorenbeirat interessiert sind, erachtet die Verwaltung als positives Zeichen. Ferner spiegelt das Interesse von Auswärtigen mit Arbeitsplatz in Penzberg an einer aktiven Mitarbeit in der Seniorenarbeit, die Aufteilung des Lebensmittelpunktes, bzw. die Integration in der örtlichen Gemeinschaft wieder. Deshalb sollte auch diesem Personenkreis die Möglichkeit zur Mitarbeit eröffnet werden.

Demzufolge ist § 2 Satz 1 der Satzung für den Seniorenbeirat durch eine Änderungssatzung neu zu fassen.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat vom 27.02.2013:

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (kurz: GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBL. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) folgende

1. Änderungssatzung

zur Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat

§ 1

§ 2 Nr. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Seniorenbeirat besteht aus bis zu 17 Mitgliedern, die das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Erstwohnsitz oder Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Bestätigung durch den Stadtrat (§ 4 Nr. 1 der Satzung) in Penzberg haben.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2018 in Kraft.

Penzberg, den

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

3. Sitzungsverlauf:

Der Seniorenbeirat hat im Vorfeld zur Sitzung geäußert, dass er eine Änderung der Satzung für nicht angezeigt hält.

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

10 Seniorenbeiratswahl: Bestätigung der Mitglieder

1. Vortrag:

Gem. § 4 der Satzung für den Seniorenbeirat beträgt die Wahlzeit des Gremiums drei Jahre und läuft in Kürze ab.

Es wurden deshalb die Penzberger Vereine und Institutionen angeschrieben, um ihre Vorschläge für ihre Vertreter für die neue Wahlzeit zu benennen. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Verwaltungsvorlage sind folgende Vorschläge für die Besetzung des neuen Seniorenbeirats bei der Verwaltung eingegangen:

Verein	Delegierte/r	Anschrift	Geb.Datum
CSU-Senioren	Dr. Renate Mair	Westend 15 82377 Penzberg	31.12.1944
Stiftung Bahnsozialwerk	Josef Herzog	Unterfeldstr. 14b 82377 Penzberg	24.03.1935
DJK Penzberg	Siegfried Höfler	Sindelsdorfer Str. 10 82377 Penzberg	15.05.1948
AWO Ortsverein Penzberg	Marianne Schlosser	Friedenstr. 6 82377 Penzberg	14.02.1937
Bürger für Penzberg	Jürgen Witt	Glaswandstr. 7a 82377 Penzberg	24.11.1947
VdK Ortsverband Penzberg	Hans-Werner Neumann	Unterfeldstr. 7 82377 Penzberg	13.02.1947
SPD Senioren	Hilde Kurz	Anemonenstr. 8 82377 Penzberg	02.10.1937
EC Penzberg-Maxkron	Hermann Eichner	Antdorfer Str. 1b 82377 Penzberg	12.07.1941
Pfarrei Christkönig Kath. Frauenbund	Ursula Schreier	Nonnenwaldstr. 8a 82377 Penzberg	01.02.1946
Tauschzeit Loisachtal	Dr. Helmut Krajicek	An der Freiheit 144 82377 Penzberg	13.04.1944
Verein für Denkmalpflege & Penzberger Stadtgeschichte	Liselotte Schlossbauer	Aurikelstr. 3 82377 Penzberg	22.07.1939

Verein	Deligierte/r	Anschrift	Geb.Datum
Verband Bayer. Sing- und Musikschulen	Meyer Johannes	Franz-Marc-Str. 44 82431 Ried	11.06.1956
Freie Lokalpolitik	Peter Rozek	Unterholzstr. 6 82377 Penzberg	13.12.1957
Förderverein der Freunde des Krankenhauses Penzberg	Ludwig Schmuck	Loisachstr. 31 82377 Penzberg	17.01.1950
Evang.-Luth. Kirchengemeinde	Brigitte Gerlach	Walsenstr. 5 82377 Penzberg	01.02.1946
CSU Ortsverband Penzberg	Annette Hattemer	Habichtweg 3 82377 Penzberg	15.11.1946
DGB Ortsverein	Herbert Preuß	Auf der Etz 15 82377 Penzberg	14.04.1950

Die neue Wahlzeit beginnt mit der Bestätigung der vorgeschlagenen Seniorinnen und Senioren für den neuen Seniorenbeirat durch den Stadtrat. Mit einer Bestätigung der Mitglieder für die neue, dreijährige Wahlzeit in der der Sitzung am 23.10.2018 endet somit die Wahlzeit des derzeitigen Seniorenbeirats mit Ablauf des 22.10.2018.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Seniorinnen und Senioren für den neuen Seniorenbeirat der Stadt Penzberg zu bestätigen.

3. Sitzungsverlauf:

Unter TOP Ö 9 sprach sich der Stadtrat auf Wunsch des Seniorenbeirates dafür aus, die Anzahl der Mitglieder bei 15 zu belassen. Der Seniorenbeirat soll deshalb, z. B. durch geheime Abstimmung, die künftigen 15 Seniorenbeiratsmitglieder festlegen.

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagenen Seniorinnen und Senioren für den neuen Seniorenbeirat der Stadt Penzberg grundsätzlich zu bestätigen.

Die Anzahl der Vorschläge für den künftigen Seniorenbeirat ist durch ein Auswahlverfahren, das der Seniorenbeirat selbst festlegt, auf 15 zu reduzieren.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

1. Vortrag:

Ein Antrag der CSU Fraktion vom 23.08.2018 zum Thema der Entwicklung und Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Berghalde“ liegt der Verwaltung vor.

Dieser Antrag wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom September zum Anlass genommen, bauleitplanerische Entscheidungen in den Gewerbegebieten „Auf der Grube“ und „Am Personenbahnhof“ bis zu einer Beratung über diesen Antrag zurückzustellen.

In dem Antragsschreiben wird die Verwaltung der Stadt Penzberg beauftragt:

- a) für das Gebiet ostseits Grube (St 2370), zwischen Zibetholzweg bis Henlestraße einen städtebaulichen Wettbewerb auszuschreiben
- b) in diesem Stadtviertel die Nutzungsarten Wohnen, Handel, Gewerbe und Dienstleistung unter einem Dach anzustreben
- c) das Vorkaufsrecht zugunsten der Stadt zu sichern
- d) vorsorglich die Veränderungssperre zu erlassen
- e) einen neutralen Arbeitstitel festzulegen, statt Edeka-Areal z. B. „An der Berghalde“

Das Stadtbauamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu a)

Die Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs wird vom Stadtbauamt begrüßt. Umgriff und Aufgabenstellung ergeben sich aus der Antragsformulierung – müssen allerdings im Sinne der Nutzungsarten und Gebietscharakteristik fachlich präzisiert und räumlich gefasst werden.

Der zurzeit bestehende Umgriff des Bebauungsplanes bzw. des Wettbewerbsgebietes wäre für die im Antrag beschriebene städtebauliche Entwicklung möglicherweise ein anderer.

zu b)

Die im Antrag beschriebene Durchmischung der Nutzungen in dem Antragsgebiet sollte nicht in Konkurrenz zum Zentralen Versorgungsbereich stehen.

Das Gebiet „Auf der Grube“ weist eine vielfältige Mischung an Arbeitsstätten auf. Diese könnte gestärkt und im Sinne eines urbanen Gewerbegebietes ohne Einzelhandels- und Verkaufsflächen weiterentwickelt werden.

Auf den bestehenden großflächigen Einzelhandelsbetrieb Edeka wird hingewiesen. Diese genehmigte Nutzung steht den im Antrag formulierten Zielen aus Sicht des Stadtbauamtes in puncto Wohnnutzung entgegen.

Der bestehende Betrieb liegt an der Stelle im Gebiet, an dem zu allererst, in Fortsetzung des städtebaulichen Gefüges entlang der Henlestraße, an eine Wohnnutzung gedacht werden könnte. Eine Überbauung ist eigentumsrechtlich nicht denkbar und wäre organisatorisch sowie baulich nur schwer zu realisieren. Hier bestehen aus Sicht des Stadtbauamtes keine Möglichkeiten zur Umsetzung der Idee einer Wohnnutzung.

Die damit verbleibenden Flächen zwischen Edeka und dem Hagebaumarkt sind für eine

Wohnnutzung eher experimentell nutzbar. Hier wäre die Entwicklung im Sinne eines urbanen Gebietes (Mischung der Nutzungen) zu überprüfen.

zu c)

Ein gesetzliches Vorkaufsrecht besteht für die Edeka-Flächen nicht.

Die Voraussetzungen für die Ausübung eines allgemeinen Vorkaufsrechts nach § 24 Baugesetzbuch (BauGB) liegen nicht vor.

zu d)

Der Erlass einer Veränderungssperre ist aus dem derzeitigen Bebauungsplanverfahren heraus nicht sinnvoll, da die eingereichten Bauanträge den Inhalten und Zielen des Bebauungsplanes voll entsprechen.

zu e)

Eine Umbenennung des Bebauungsplanes ist zur Verdeutlichung des Neuanfangs der Planung nicht notwendig.

Im Beschluss-Fall eines Neuanfangs empfiehlt das Stadtbauamt die Beendigung des laufenden Verfahrens „EDEKA-Areal“ und die neue Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Berghalde“.

Dem Antrag liegt aus Sicht der Verwaltung die Annahme zu Grunde, dass der Projektentwickler sich aus dem Vorhaben zurückgezogen hat. Nach Kenntnis des Stadtbauamtes ist dies nicht der Fall. Der Bauverwaltung liegen zwei Bauanträge zum Projekt vor. Diese wurden vom Vorhabenträger an die geänderte Verträglichkeitsuntersuchung der CIMA angepasst.

Eine Anfrage zum Verkauf der Flächen an die Stadt Penzberg wurde von der Kämmerei beim Eigentümer gestellt. Ein Anhang zu dieser Vorlage informiert über das Ergebnis.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grund der im Vortrag kommentierten und zusammengestellten Aspekte lehnt der Stadtrat der Stadt Penzberg den Antrag der CSU Fraktion vom 23.08.2018 zum Thema der Entwicklung und Aufstellung eines Bebauungsplanes „An der Berghalde“ ab. Der Antrag der CSU Fraktion gilt damit als geschäftsordnungskonform erledigt.

3. Sitzungsverlauf:

Der Stadtrat Herr Lisson (CSU) erläutert den Antrag folgendermaßen:

Zu a)

Die Ausschreibung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs ist aufgrund des zuvor gefassten Beschlusses zur Änderung der Planungsziele für das Bebauungsplangebiet „Edeka-Areal“ nicht mehr erforderlich.

Der Antrag wird diesbezüglich zurückgenommen.

Zu b)

Aufgrund des zuvor gefassten Beschlusses zur Änderung der Planungsziele bezüglich der Art der baulichen Nutzung für das Bebauungsplangebiet „Edeka-Areal“ wird der Antrag diesbezüglich mit dem Hinweis zurückgenommen, dass die Verwaltung zur Deckung des benötigten Wohnbedarfs neue potentielle Wohnbauflächen ermittelt und diese dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegt.

Zu c)

Da die Voraussetzungen zur Sicherung des Vorkaufsrechts der Flächen des Edeka-Areals nicht vorliegen und der Grundstückseigentümer nicht bereit ist, die Fläche an die Stadt Penzberg zu veräußern, wird der Antrag diesbezüglich zurückgenommen.

Zu d)

Der Antrag, das Bebauungsplangebiet zur Sicherung der neuen Planungsziele mit einer Veränderungssperre zu belegen, wird aufrechterhalten.

Zu e)

Aufgrund der bisher durchgeführten Planungsschritte und des zuvor gefassten Beschlusses zur Änderung der Planungsziele für das Bebauungsplangebiet „Edeka-Areal“ wird der Antrag diesbezüglich zurückgenommen.

4. Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 16 BauGB folgende Satzung:

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung über eine Veränderungssperre:

§ 1 Zu sichernde Planung

Für die Grundstücke Flurnummern 845/24, 845/25 und 845/32 der Gemarkung Penzberg hat der Stadtrat am 27.07.2010 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“ gefasst. (§ 2 Abs. 1 BauGB). Am 28.06.2016 hat der Stadtrat die Erweiterung des Geltungsbereichs zur Einbeziehung des Bebauungsplangebiets „Baumarkt Zibetholz“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planungsziele wird eine Veränderungssperre erlassen.

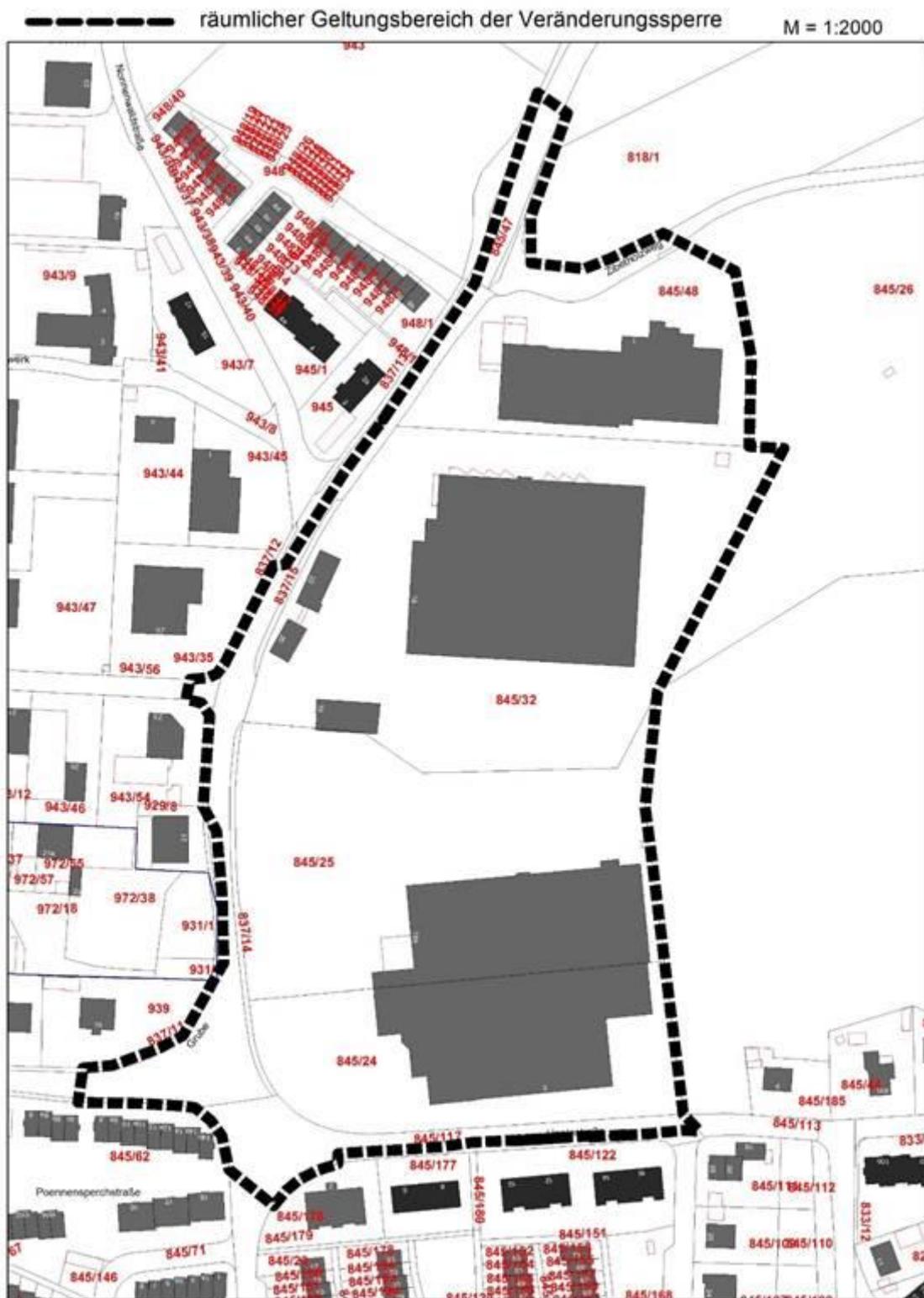
§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1)

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“ und umfasst die Grundstücke Flurnummern 845/24, 845/25 und 845/32, 818/2 Teilfläche, 837/10 Teilfläche, 837/11 Teilfläche, 837/12, 837/14 Teilfläche, 837/15, 837/16 Teilfläche, 845/47 Teilfläche, 845/48, 845/117 Teilfläche, 943/52 Teilfläche und 949 Teilfläche der Gemarkung Penzberg.

(2)

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan (Maßstab 1:2000) schwarz gestrichelt umrandet dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.



§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1)

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden.

(2)

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3)

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Entschädigung

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

§ 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1)

Die Veränderungssperre tritt gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

(2)

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

(3)

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald der Bebauungsplan „Edeka-Areal“ für das in § 2 genannte Gebiet in Kraft getreten ist.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

1. Vortrag in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 09.10.2018:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 24.06.2013 die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Splittersiedlung Nantesbuch nach öffentlicher Auslegung sowie Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebilligt und den Satzungsbeschluss gefasst. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Penzberg ist diese Außenbereichssatzung am 28.06.2013 in Kraft getreten.

Die Außenbereichssatzung ermöglicht die Errichtung von Wohnbauvorhaben sowie von Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen.

Beantragt wird die 2. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 1335/3 der Gemarkung Penzberg im Ortsteil Nantesbuch zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage als Betriebsleiter- oder Hausmeisterwohnung für den bestehenden Handwerksbetrieb „Zimmerei“.

Auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 1335/3 befindet sich seit dem 01.04.1997 das Werkstattgebäude einer Zimmerei. Mit Genehmigung vom 05.12.2011 wurde das Werkstattgebäude aufgestockt, um im Obergeschoss Büroflächen und Sozialräume für die Belegschaft zu schaffen. An der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung befindet sich ebenfalls auf dem genannten Grundstück direkt an einer steil abfallenden Hangkante ein Nebengebäude, das zurzeit als Garage und als überdachtes Regallager für Arbeitsgerät und -material für die Zimmerei genutzt wird. Auf dem vorhandenen Kellergeschoss soll nach Abbruch des Daches und der Bauteile im EG und OG ein Wohnhaus mit Garage für einen Betriebsleiter oder Hausmeister errichtet werden. Größe und Firstrichtung der vorhandenen Bausubstanz soll in gleichem Umfang wie vorhanden wiederhergestellt werden, wobei das gesamte Kellergeschoss (mit ebenerdigen Zugang von der Nordseite her) erhalten bleibt.

Gegenstand der 2. Änderung für die Außenbereichssatzung ist die Aufnahme der Baugrenzen für das Nebengebäude im Norden mit Festsetzung der Firstrichtung (Ost-West) auf dem Grundstück Fl. Nr. 1335/3 sowie die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches um ca. 9,00 m nach Norden im Bereich des Flurstücks 1335/3 der Gemarkung Penzberg.

Der städtebauliche Entwurf für die 2. Änderung der Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung Nantesbuch ist nachfolgend dargestellt, wobei die schwarz gestrichelte Umrandung den Geltungsbereich der Änderung sowie die grau gestrichelte Umrandung den bisherigen Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Nantesbuch“ darstellt.



2. Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 09.10.2018:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die Aufstellung einer Satzung zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Nantesbuch anzuordnen. Gegenstand der Änderung ist die Festsetzung der Baugrenzen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage als Betriebsleiter- oder Hausmeisterwohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 1335/3 der Gemarkung Penzberg sowie die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches um ca. 9,00 m nach Norden im Bereich des Flurstücks 1335/3 der Gemarkung Penzberg.



3. Weiterer Vortrag:

In Abstimmung mit dem Antragsteller wurde der Geltungsbereich der 2. Änderung der Außenbereichssatzung dahingehend angepasst, dass der Geltungsbereich nun lediglich die zur Bebauung vorgesehene Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 1335/3 der Gemarkung Penzberg umfasst, so dass auf eine Erweiterung des Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung um ca. 9,00 m nach Norden verzichtet werden kann.

Nachfolgend ist der neue städtebauliche Entwurf für die 2. Änderung der Außenbereichssatzung für die Splittersiedlung Nantesbuch dargestellt, der nun lediglich die Festsetzung der Baugrenzen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage als Betriebsleiter- oder Hausmeisterwohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 1335/3 der Gemarkung Penzberg beinhaltet.

2. Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Nantesbuch - Gemarkung Penzberg

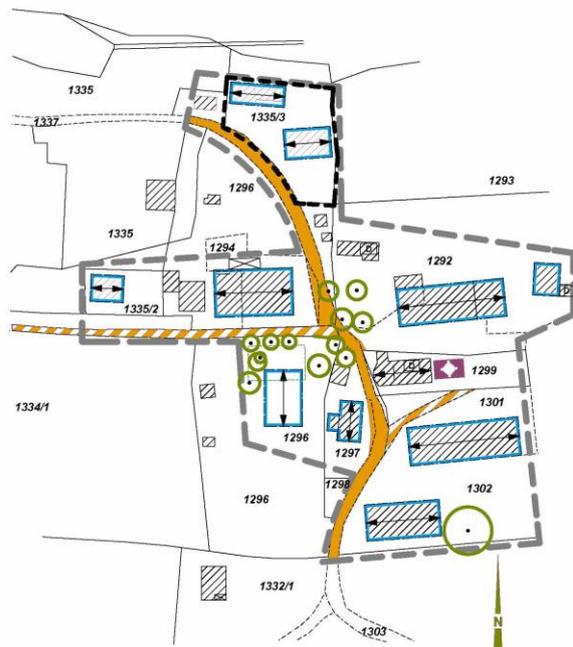


Penzberg, 10.09.2018

4. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat ordnet die Aufstellung einer Satzung zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Nantesbuch an. Gegenstand der Änderung ist die Festsetzung der Baugrenzen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage als Betriebsleiter- oder Hausmeisterwohnung auf dem Grundstück Fl. Nr. 1335/3 der Gemarkung Penzberg.

2. Änderung der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Nantesbuch - Gemarkung Penzberg



Penzberg, 10.09.2018

Festsetzungen:

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Geltungsbereich der Außenbereichssatzung
-  Baugrenze
-  entfallene Baugrenze
-  Hauptfirstrichtung
-  zu erhaltender Baumbestand
-  Straßenverkehrsflächen
-  öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 4

Hinweise:

-  Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
-  bestehende Baukörper
-  Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Planfertiger:
Dipl.-Ing. Holger Fey
Ingenieurbüro für Bauwesen
Grube 37 - 82377 Penzberg
info@ib-fey.com

5. Beschluss:

a)
Der Stadtrat stellt gemäß Art. 49 Abs. 3 GO durch Beschluss fest, dass die Stadtratsmitglieder Lenk und Fey (beide SPD) gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt sind und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

b)
Der Stadtrat beschließt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 4 (StRe Sacher, Mende, Eberl, Kühberger)

1. Vortrag:

Der Bebauungsplan „Edeka-Areal“ wurde am 27.07.2010 durch den Stadtrat mit folgendem Beschluss angeordnet:

Der Stadtrat ordnet die Aufstellung eines Bebauungsplanes als Sondergebiet „großflächige Handelsbetriebe“ gemäß § 11 BauNVO für die Grundstücke Fl. Nrn. 845/24, 845/25 und 845/32, Henlestraße 3, Grube 16, 18, 18 a, 20 und 22, unter Berücksichtigung des künftigen integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) an.

Aufgrund der Lage außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches sind die Sortimente der Handelsbetriebe dahingehend zu beschränken, dass klassische Innenstadtsortimente entsprechend dem zu erstellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept ausgeschlossen werden.

Am 25.09.2012 hat der Stadtrat beschlossen, dass im Bebauungsplan neben der Festsetzung „Sondergebiet großflächige Handelsbetriebe“ auch Grundstücksflächen als Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Am 28.06.2016 hat der Stadtrat die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes zur Einbeziehung des Bebauungsplangebietes „Baumarkt Zibetholzweg“ angeordnet und beschlossen, dass das mit Stadtratsbeschluss vom 28.07.2015 beschlossene Einzelhandelskonzept zu berücksichtigen ist.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt

Der Entwurf des Bebauungsplans „Edeka-Areal“ wurde vom 18.05.2016 bis 20.06.2016 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.06.2016 von der Planung unterrichtet.

Nachfolgend ist der Planteil des Bebauungsplanentwurfs, der zur Beteiligung gegeben wurde, dargestellt:

Kartengrundlage:
M. 1:1.000 Amtliche Katasterblätter

überplante Fläche: ca. 6,77 ha

Maßstabnahme:
Planzeichnung zur Maßnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:
b3 ARCHITEKTEN

Im Thal 2, 60277 Penzberg
T 09356 - 932325 F 94633
kontakt@b3-architekten.eu

Vorwurfbau 18.12.2015
geändert 23.12.2015
geändert 17.02.2016
geändert 04.03.2016
geändert 10.03.2016
geändert 18.03.2016
geändert 23.03.2016
geändert 27.04.2016
geändert 20.06.2016



Am 31.01.2017 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“ nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Nachfolgend ist der Bebauungsplanentwurf dargestellt, der bereits die Ergebnisse des Billigungsbeschlusses sowie der Untersuchungen (schalltechnische Untersuchung, Verkehrsuntersuchung sowie Verträglichkeitsuntersuchung beinhaltet).

Kartengrundlage:
M. 1:1.000 Amtliche Katasterblätter

überplante Fläche: ca. 6,77 ha

Maßnahme:
Planzeichnung zur Maßnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:

b3 ARCHITEKTEN

Im Thal 2, 82377 Penzberg
T 08856 - 932325 F 9633
kontakt@b3-architekten.eu

Vorentwurf 18.12.2015
geändert 23.12.2015
geändert 17.02.2016
geändert 04.03.2016
geändert 10.03.2016
geändert 18.03.2016
geändert 22.03.2016
geändert 27.04.2016
geändert 20.05.2016
geändert 14.09.2016
geändert 17.11.2016
geändert 22.11.2016
geändert 10.01.2017
geändert 23.01.2017



Mit Schreiben vom 28.03.2018 wurde bei der Stadt Penzberg ein neuer Planentwurf mit Reduzierung des Geltungsbereichs um die Flächen des beabsichtigten Fachmarktcenters sowie des beabsichtigten Lebensmitteldiscounters eingereicht.

Der Geltungsbereich umfasst nun die Flächen für den bestehenden Hagebaumarkt sowie die geplante Erweiterung des Hagebaumarktes, zwei gewerbliche Bauflächen im östlichen Grundstücksbereich, eine neue Zufahrtsstraße zu den gewerblichen Bauflächen sowie im Bereich der Staatsstraße St 2370 eine Kreisverkehrsanlage sowie die bestehenden Verkehrsknotenpunkte „Grube (St 2370) / Henlestraße / Eichthalstraße“ und ist nachfolgend dargestellt:

Kartungsgrundlage:
M. 1:1.000 Amtliche Katasterblätter

Überplante Fläche: ca. 4,55 ha

Maßstabänderung:
Planzeichnung zur Maßstabnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertig:

h3 ARCHITECTEN

Im Thal 2, 82377 Penzberg
T 06956 - 922325 F 9493
kontakt@h3-architekten.eu

Vorbereitung 18.12.2016
geprüft 23.12.2016
geprüft 17.02.2016
geprüft 04.03.2016
geprüft 10.03.2016
geprüft 18.03.2016
geprüft 22.03.2016
geprüft 27.04.2016
geprüft 20.06.2016
geprüft 14.06.2016
geprüft 17.11.2016
geprüft 22.11.2016
geprüft 10.01.2017
geprüft 23.01.2017
geprüft 13.04.2017
geprüft 18.05.2017
geprüft 27.05.2018



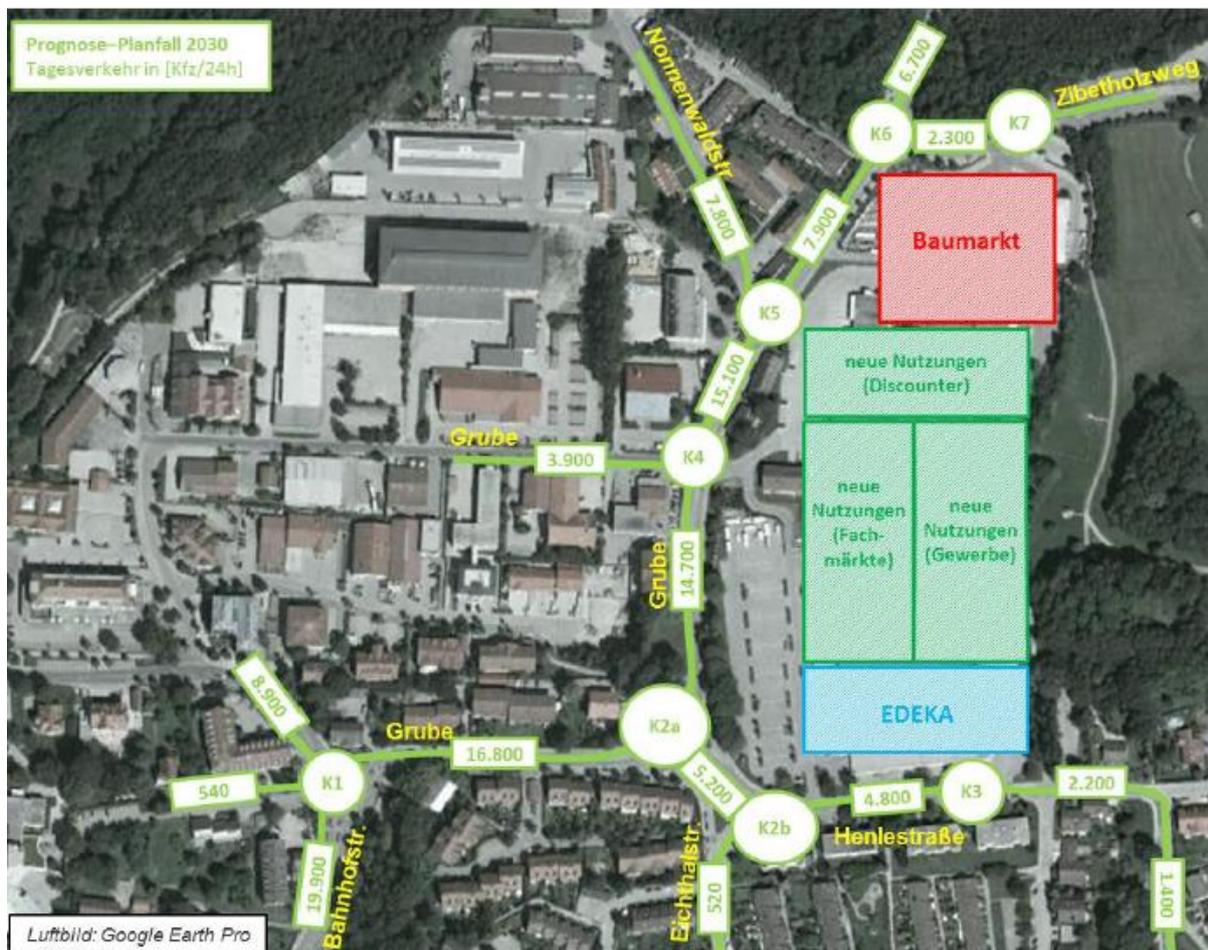
Für die im ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“ künftig geplanten Nutzungen mit zusätzlichen Fachmärkten, einem Lebensmitteldiscounter, sowie gewerblichen Bauflächen wurde eine Verkehrsuntersuchung beauftragt.

Die Verkehrsuntersuchung ist vom Februar 2017 und hat als Ergebnis der anhand der geplanten Nutzungen einen Neuverkehr von 4.945 KFZ-Fahrten pro Tag ermittelt.

Darauf aufbauend wurden die Leistungsfähigkeiten an wesentlichen Knotenpunkten im Bereich des Vorhabens berechnet.

Aufgrund dieser Leistungsfähigkeitsberechnung wird am Knotenpunkt K4 „Grube/Zufahrt Edeka“ die Realisierung eines Kreisverkehrs empfohlen.

Für den Knotenpunkt K2a „Grube (St 2370) / Henlestraße / Eichthalstraße (West)“ sind aus verkehrlichen Gründen die Errichtung eines Kreisverkehrs oder einer Lichtsignalanlage möglich, wobei die Variante „Lichtsignalanlage“ eher geeignet ist, die Verkehre über das Hauptstraßennetz zu führen.



Da die Errichtung der Kreisverkehrsanlage im Bereich des Knotenpunktes 4 sowie der Lichtsignalanlage im Bereich des Knotenpunktes 2a und die Errichtung einer Zufahrtsstraße für die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindlichen gewerblichen Bauflächen Voraussetzung für eine gesicherte Erschließung sowohl für das Fachmarktcenter und den Lebensmitteldiscounter als auch für die gewerblichen Bauflächen sind, ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags geboten.

2. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 17.04.2018:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat die Änderung (Reduzierung) des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“ mit Ausnahme der Grundstücksflächen für das beabsichtigte Fachmarktcenter, den beabsichtigten Lebensmitteldiscounter sowie den bestehenden Lebensmittelmarkt (Edeka-Center) zu beschließen.

3. Sitzungsverlauf des Stadtrates vom 24.04.2018:

Der Zweite Bürgermeister, Herr Dr. Bauer, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung über die Reduzierung des Geltungsbereiches zurückzustellen bis die städtebaulichen Verträge vorliegen.

4. weiterer Vortrag:

Der Städtebauliche Vertrag / Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Penzberg und der IM Vermögensverwaltungs-GmbH bzw. der Küblböck Beteiligungs-GmbH & Co. Gewerbepark Penzberg KG liegt mittlerweile als Entwurf vor. Als Beurkundungstermin ist der 14.11.2018 anvisiert.

5. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung (Reduzierung) des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“ mit Herausnahme der Grundstücksflächen für das beabsichtigte Fachmarktcenter, den beabsichtigten Lebensmitteldiscounter sowie den bestehenden Lebensmittelmarkt (Edeka-Center).

Der neue Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“ ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:

Kartengrundlage:
M. 1:1.000 Amtliche Katasterblätter
Überplante Fläche: ca. 4,55 ha

Maßstab:
Planzeichnung zur Maßstabnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:
b3 ARCHITEKTEN

Im Thal 3, 82377 Perching
T 06656-932325 F 9933
kontakt@b3-architekten.eu

Vorbereitung 18.12.2015
geändert 23.12.2015
geändert 17.02.2016
geändert 04.03.2016
geändert 10.03.2016
geändert 18.03.2016
geändert 22.03.2016
geändert 27.04.2016
geändert 30.06.2016
geändert 14.09.2016
geändert 17.11.2016
geändert 22.11.2016
geändert 10.01.2017
geändert 23.01.2017
geändert 13.04.2017
geändert 18.05.2017
geändert 27.09.2018



6. Sitzungsverlauf:

Zur Vorbereitung des Sitzungsverlaufs hat die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“ folgende drei alternative Verfahrenswege vorbereitet:

- Verfahrensweg 1: Reduzierung des Geltungsbereichs entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
- Verfahrensweg 2: Beibehaltung des Geltungsbereichs sowie der bisherigen Festsetzungen innerhalb des Geltungsbereichs

Verfahrensweg 3: Beibehaltung des Geltungsbereichs mit teilweise neuen Planungsinhalten nach der Baunutzungsverordnung (Änderung der Art der baulichen Nutzung für Teilflächen)

Stadtrat Kleinen (SPD) schlägt für die weitere Durchführung des Bebauungsplanverfahrens den Verfahrensweg 3 vor, wobei der nachfolgend dargestellte Planentwurf vom 31.01.2017 folgendermaßen geändert werden soll:

SO4 (Sondergebiet vorgesehen für die Verlagerung des Lebensmitteldiscounters „LIDL“) soll geändert werden in Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

SO3 (Sondergebiet vorgesehen für Fachmarktcenter) soll zur Unterbringung eines Elektrofachmarktes flächenmäßig reduziert werden, wobei die Restfläche als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt werden soll.

Kartengrundlage:
M. 1:1.000 Amtliche Katasterblätter
überplante Fläche: ca. 6,77 ha
Maßstabnahme:
Planzeichnung zur Maßnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger:
b3 ARCHITEKTEN
Im Thal 2, 60277 Penzberg
T 09356 - 932325 F 94633
kontakt@b3-architekten.eu

Vorhabenbeschluss 18.12.2015
geändert 23.12.2015
geändert 17.02.2016
geändert 04.03.2016
geändert 10.03.2016
geändert 18.03.2016
geändert 23.03.2016
geändert 27.04.2016
geändert 20.06.2016



Die Stadträte Lisson (CSU), Dr. Engel (GRÜNE), Kammel (BFP) und Anderl (FLP) sprechen jeweils für ihre Fraktionen und teilen mit, sich dem Vorschlag des Herrn Kleinen anzuschließen.

Auf die Anfrage von Stadtrat Reitmeier (BFP), ob für das Gebiet „Edeka-Areal“ ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden kann, entgegnet Herr Klement (Stadtbaumeister), dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nur auf Antrag eines Investors (Vorhabenträger) aufgestellt werden kann und hierfür ein Einleitungsbeschluss zur Einleitung

des Verfahrens erforderlich ist. Da für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“ bisher bereits Verfahrensschritte (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Billigungsbeschluss) durchgeführt worden sind, sollte das bisherige Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes beibehalten bleiben.

Stadtrat Kleinen (SPD) fordert die Verwaltung auf, potentielle Entwicklungsflächen für Wohnbauvorhaben aufzuzeigen.

7. Beschluss:

a)

Der Stadtrat beschließt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig abgelehnt Ja 23 Nein 0

b)

Der Stadtrat beschließt die Beibehaltung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“.

Der Stadtrat beschließt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes „Edeka-Areal“ bezüglich der Art der baulichen Nutzung dahingehend geändert wird, dass

- der räumliche Bereich des Sondergebietes SO3 reduziert wird und die Restfläche als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt wird
- an Stelle des Sondergebietes SO4 ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt wird

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

1. Vortrag:

In der Stadtratssitzung am 28.08.2018 wurde die Durchführung der geförderten Gesamt-sanierung der Sporthalle als Maßnahme in Höhe von 5.621.113,60 € brutto beschlossen.

Die ermittelten Kosten von 5.621.113,60 € brutto beinhalten folgende Maßnahmen:

BODEN:

- Betonsanierung der Bodenplatte in der Sporthalle
- Neue Abdichtung der Bodenplatte in der Sporthalle
- Neuer Sportboden (mit Fußbodenheizung)

DACH:

- Statische Ertüchtigung des Dachtragwerkes
- Neue Blechdacheindeckung
Alternativ: komplett neues Dach
- Erneuerung des Flachdaches im Eingangsbereich

ELEKTRO

- Erneuerung Großteil der Elektroverkabelung (bis auf Schützen- und Kegelbereich)
- Neue Soundanlage
- Neue automatische Brandmeldeanlage
- EDV-Verteiler und Verkabelung mit Anschluss ans Rathaus (Zentrale) - Glasfaser
- Wiedermontage der 5-Jahre alten Hallenbeleuchtung
- Neue Beleuchtung in den Umkleidebereichen, Flure und Treppenhäuser
- Neue Uhrenanlage in der Halle
- Erneuerung der äußeren Blitzschutzanlage

LÜFTUNG:

- Demontage der Abluftventilatoren in der Hallendecke
- Neue Lüftungsgeräte (auch für Schützen und Kegelbahn)
- Einbau Lüftungsgerät in den öffentlichen WCs.
- Herstellen von neuer Außenluftansaugung und Fortluftausblasung
- Neue Schaltanlage der Lüftung
- Eine Ultraschallreinigung der Lüftungsanlage ist zu empfehlen
- Küchenabluft im Kegelbahnbereich für die gewerbliche Nutzung anpassen.

HEIZUNG

- Austausch/ Erneuerung der Heizkessel, inkl. Heizkreisverteiler
- Fußbodenheizung in der Sporthalle (Keine Beheizung mehr über die Lüftung)
- Hydraulische Abgleich und Einbau von Hocheffizienzpumpen

SANITÄR/ FLIESEN

- Rückbau Dosieranlage
- Rückbau Gartenwasser
- Erneuerung Hausanschluss
- Neue Dusch- und WC-Anlagen in den Umkleiden:
- Erneuerung der Sanitärleitungen (neue Edelstahlverrohrung)
- Neue Sanitärobjekte und Armaturen

- Automatische Spülung vorsehen (Legionellenprävention)
- Leichte Grundrissanpassungen:
 - Errichtung einer Personaldusche
 - Türöffnung zwischen den nebeneinander liegenden Umkleidebereiche schließen
- Neue Fliesen an Wand und Boden im Nassbereich (inkl. neuer Abdichtung)
- Fliesen im Gang- und Umkleide- und Treppenbereich nur Reparaturarbeiten notwendig
- Neue Sanitärobjekte im Gäste-WC

FENSTER

- Fenster bleiben erhalten

INNENAUSBAU:

- Neue Prallwand
- Neue Pralldecke
- Neuer Sportboden
- Neue Unterhangdecke in den Umkleide-, Flur- und Treppenhausbereiche
- Erneuerung aller Innentüren im Umkleide- und Treppenhausbereich
- Holzwände der Umkleidebereiche erneuern (z. B. WC-Trennwandsystem o. Ä.) inkl. Türen

BRANDSCHUTZ:

- Fluchtweg aus der Halle nach Osten herstellen:
 - Außentreppe neben Tartanbahn herstellen
Ausgang über bestehendem Lagerraum (unter Tartanbahn) Richtung Osten
- Direkter Fluchtweg von Tribüne zum Parkplatz herstellen
- 1x rauchdichte Trennung im Umkleidebereich herstellen
- Herstellen einer Fluchttüre zwischen Kegelbahn und Stiefelgang herstellen
- RWA-Anlage herstellen (bestehende Fenster werden nachgerüstet)
- Brandschutzmaßnahmen im Bereich Elektro, Heizung, Sanitär und Lüftung

BARRIEREFREIHEIT

- Stufenkanten bei Antritten und Podesten im Treppenhaus und evtl. Hauptzugang sind mit Markierungen sichtbar abzusetzen.

AUFZUG

- Einrichten einer Notrufanlage

AUSZUGTRIBÜNE

- Herstellen einer ausfahrbaren Tribünenerweiterung.
(Alle Vorkehrungen, wie Bodenverstärkung und Stromanschluss, sind in den Kosten berücksichtigt)

AUSSENANLAGEN

- Rückbau kompletter Bodenaufbau Parkplatz
- Abdichtung und Dämmung der Kellerdecke unter Parkplatz
- Wiederherstellen des Parkplatzes
- Kiesstreifen um das Gebäude ist durch Pflasterfläche zu ersetzen
- Dachentwässerung / Ablauf bis in den Kanal ertüchtigen, evtl. Einbau einer Dränage an der Ostseite (Parkplatz) entlang des Gebäudes.

FACHPLANER

- Alle notwendigen Fachplaner

Seit der Feststellung der Schäden durch die Nutzung als Asylunterkunft wurden in den Jahren 2016 und 2017 bereits einige Maßnahmen durchgeführt, die nicht in den oben genannten Kosten enthalten sind. Es handelt sich um Abbrucharbeiten der Prallwände und Pralldecken. Dabei wurden auch die zu dem Zeitpunkt 4 Jahre alten Hallenleuchten demontiert und eingelagert. Des Weiteren wurde der Sportboden, sowie die Abdichtung der Bodenplatte in der Sporthalle rückgebaut.

Im Zuge der Schadstoffsanierung, Abbruch und Entsorgung des Dämmmaterials wurde auch die Unterhangdecke im Umkleide- und Treppenhausbereich entfernt. Die demontierten Sportgeräte lagern derzeit in einem Überseecontainer auf dem Hallengelände.

Seit Beginn der Ermittlung der Schäden und des Sanierungsumfanges war der Planungsauftrag die Bereiche des Kegel- und des Schützenvereins unangetastet zu lassen. Somit wurden bei der Ermittlung der Grundlagen aller notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Herbst 2017 auch diese Bereiche nicht erfasst.

Die kalkulierte Betonsanierung umfasst demnach nur die Sporthalle. Die Bodenplatte in den Umkleide- und Treppenhausbereiche wurde nicht untersucht, die dort befindliche Fußbodenheizung sollte nicht erneuert werden.

Bei der Kalkulation der Elektroplaner wurde keine neue LED-Hallenbeleuchtung, sondern nur die Wiedermontage der bestehenden Elemente.

Bei der Grundlagenermittlung wurde von der Wiederverwendung der vorhandenen Sportgeräte ausgegangen.

Die angedachte PV-Anlage, die auf einem Dach errichtet werden kann, ist nicht Teil der Kostenschätzung.

Obwohl es bis jetzt nicht Teil der Prüfungsaufgabe war, empfiehlt das Bauamt, die gesamte Josef-Sport-Sporthalle inkl. der Vereinsräume zu sanieren. Die Wahrscheinlichkeit einer mangelhaften Bodenplatte im ganzen Gebäude ist sehr hoch und sollte dringend untersucht und gegebenenfalls saniert werden. Dies gilt auch für die Bodenplatte in den Umkleide- und Treppenhausbereichen. Dies hätte dann die Installation einer neuen Fußbodenheizung zur Folge.

Die vorliegende Kostenschätzung berücksichtigt die neue Dämmung und Abdichtung der Kellerdecke unter dem Parkplatz, da an dieser Stelle Dichtigkeitsprobleme vorhanden sind. Die unterkellerten Außenbereiche auf der Westseite wurden im Zuge der Erstellung der Tartanbahn für nicht sanierungsbedürftig erachtet.

Anmerkung:

In den Kosten ist eine neue Heizungsanlage einkalkuliert, sollte eine Anbindung an das geplante Nahwärmenetz bis zur Fertigstellung möglich sein, entfallen diese Kosten.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

a)

Der Stadtrat nimmt die beschriebenen Maßnahmen im Vortrag zur Kenntnis und bestimmt diese

als Grundlage der weiteren Planungsaufgabe.

Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass folgende Maßnahmen nicht berücksichtigt sind:

- Sanierung der Vereinsräume
- Betonsanierung in den Bereichen Flure, Treppenhaus, Umkleide und Vereinsräumen
- neue LED-Hallenbeleuchtung
- neue Sportgeräte

b)

Der Stadtrat erweitert die Sanierungsaufgabe um die Punkte:

- Sanierung der Vereinsräume
- Betonsanierung in den Bereichen Flure, Treppenhaus, Umkleide und Vereinsräumen
- neue LED-Hallenbeleuchtung
- neue Sportgeräte

3. Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die beschriebenen Maßnahmen im Vortrag zur Kenntnis und beschließt diese als Grundlage der weiteren Planungsaufgabe.

- Die Auszugstribünen sollen jedoch nicht geplant und realisiert werden. Sie entfallen.
- Es erfolgt keine Sanierung der Vereinsräume. Es werden lediglich Betondichtigkeitsuntersuchungen vorgenommen, wo nötig.
- Bei der Generalsanierung sollen neue Sportgeräte angeschafft und die alten ersetzt werden.
- Die Planung soll eine Bolder-/Kletterwand in der Halle berücksichtigen.
- Das sanierte Dach der Dreifachsporthalle soll der Photovoltaiknutzung zugeführt werden. Die Schnittstellen sind dabei mit dem Kommunalunternehmen Stadtwerke abzustimmen. Eine vertragliche Vereinbarung hierzu ist zu fertigen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

15 Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Penzberg Rechtsverordnung zum 01.11.2018

1. Vortrag:

Die gültige Satzung mit der in der dazugehörigen Auflistung über den Aufwendungsersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penzberg hat seit dem 25. Januar 2000 bestand. Eine Überarbeitung bzw. Aktualisierung der Satzung einschließlich der Aufwendungssätze und Gebühren nach über 18 Jahren ist somit sinnvoll und notwendig.

Die nachfolgend überarbeitete Satzung sowie die Kalkulation für Einsätze und Leistungen der FFW Penzberg ist von der zuständigen Sachbearbeiterin des Feuerwehrwesens, Frau Nicole Keller, vorgenommen worden.

Bei einer Sitzung mit den beiden Kommandanten, Herrn Christian Abt und Herrn Thomas Müller sowie den Feuerwehrreferenten der Stadt, Herrn Adrian Leinweber, Herrn Jack Eberl sowie Herrn Rüdiger Kammel, hat Frau Keller die neue Satzung und die Grundlagen für die Ermittlung der kalkulatorischen Gebühren vorgestellt.

Sowohl die neuen Änderungen in der Satzung als auch der Aufwandsersatz und die Gebühren sind nach der Auffassung aller Beteiligten plausibel und nachvollziehbar.

Die beiden Kommandanten als auch die drei Feuerwehrreferenten empfehlen den Stadtrat die Satzung wie vorliegend zum 01.11.2018 zu erlassen.

Das sich die Einnahmen aus den entsprechenden Einsätzen in Grenzen halten, zeigt die nachfolgende Aufstellung der Jahre 2013 bis 2018.

Kostenerstattungen Einsätze durch private Unternehmen					
2013	2014	2015	2016	2017	2018
6.216,83 €	5.009,37 €	663,93 €	1.311,80 €	11.997,23 €	2.144,76 €

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Penzberg einschließlich der Anlagen I und II zum 01.11.2018.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Penzberg

Die Stadt Penzberg erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Stadt Penzberg erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr, insbesondere für
 1. Einsätze,
 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen
4. Ausrücken bei Falschalarmen, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst werden (missbräuchliche Alarmierung)

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden der Feuerwehr.

- (2) Die Stadt Penzberg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgen- den freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt, Schlauchwaschanlage, Funkwerkstatt, Wäschereinigung

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht, ebenso die Aufwendungen von Hilfeleistungen durch Nachbarfeuerwehren, soweit diese nicht direkt mit dem Schuldner abrechnen.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.11.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penzberg vom 01.02.2000 außer Kraft.

Penzberg, 30.10.2018

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Anlage I zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penzberg

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:	
Kommandowagen, KdoW	2,21 €
Mehrzweckfahrzeug, MZF	2,95 €
Einsatzleitwagen, ELW1	4,89 €
Tanklöschfahrzeug, TLF 20/40 SL	8,79 €
Drehleiter, DL-K 23/12	10,31 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, HLF 20	10,13 €
Löschgruppenfahrzeug, LF 20	8,63 €
Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF-W	5,05 €
Gerätewagen Gefahrgut, GW-G	8,50 €

Rüstwagen, RW 2	8,76 €
Gerätewagen-Logistik, GW-L	4,02 €
Gerätewagen-Logistik, GW-L 2	6,22 €

2. Ausrückestunden

Mit den Ausrückestunden ist der Einsatz von Geräten abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für:	
Kommandowagen, KdoW	17,11 €
Mehrzweckfahrzeug, MZF	26,20 €
Einsatzleitwagen, ELW1	48,62 €
Tanklöschfahrzeug, TLF 20/40 SL	114,58 €
Drehleiter, DL-K 23/12	202,58 €
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, HLF 20	163,67 €
Löschgruppenfahrzeug, LF 20	123,86 €
Tragkraftspritzenfahrzeug, TSF-W	82,16 €
Gerätewagen Gefahrgut, GW-G	234,75 €
Rüstwagen, RW 2	143,33 €
Gerätewagen-Logistik, GW-L	37,90 €
Gerätewagen-Logistik, GW-L 2	85,97 €
Feuerwehrarbeitsboot	28,40 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:		
Tauchpumpe	je Stunde	14,50 €
Wassersauger	je Stunde	19,00 €
Auffangbehälter	pro Tag	65,00 €
Tragkraftspritze	je Stunde	80,00 €
Chiemseepumpe	je Stunde	35,00 €

4. Personalkosten

Personalkosten für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender werden gemäß §1 Abs. 2 Satz 3 erhoben, wenn der Stadt Penzberg durch Erstattung des Verdienst- ausfalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), oder durch fortgezahltes Arbeitsentgelt (Art. 10 BayFwG) entstehen.

5. Sonstige Pauschalsätze

Für das Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehr Penzberg werden Pauschalsätze erhoben für:

Absicherung mit Schalungstafeln	pro m ²	45,00 € zzgl. Materialkosten
Fehlalarmierung (missbräuchlicher Alarm)		550,00 €
Öffnen einer Wohnung (missbräuchlicher Alarm)		150,00 € zzgl. Materialkosten
Auslösen einer Brandmeldeanlage		550,00 €
Öffnen eines Aufzuges (missbräuchlicher Alarm)		150,00 €

Anlage II über den Kostenersatz freiwilliger Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penzberg

1. Kostentabelle für Leistungen und Bereitstellungen

Die Kosten für Leistungen und Bereitstellungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penzberg werden gemäß Dienstleistungstabelle erhoben.

Aufwendungsersatz und Gebühren Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Penzberg

Die Freiw. Feuerwehr der Stadt Penzberg behält sich vor, die Preise nach Bedarf anzupassen.

I. Atemschutzwerkstatt		
Flaschenfüllung	200 bar	7,65 €
	300 bar	9,65 €

Pressluftatmer		
Reinigung und Desinfektion	pro Stück	15,00 €
Reinigung, Desinfektion und Funktionsprüfung	pro Stück	40,00 €
1/2-Jahres-Wartung	pro Stück	25,00 €
6-Jahres-Wartung	pro Stück	45,00 €
Lungenautomat		
Reinigung und Desinfektion	pro Stück	6,50 €
Reinigung, Desinfektion und Funktionsprüfung	pro Stück	14,50 €
1/2-Jahres-Wartung	pro Stück	8,00 €
3-Jahres-Wartung	pro Stück	10,50 €
6-Jahres-Wartung	pro Stück	22,00 €
Masken		
Reinigung und Desinfektion	pro Stück	6,50 €
Reinigung, Desinfektion und Funktionsprüfung	pro Stück	13,00 €
1/2-Jahres-Wartung	pro Stück	6,50 €
3-Jahres-Wartung	pro Stück	9,00 €
6-Jahres-Wartung	pro Stück	15,00 €
Flatrate		
Reinigung, Desinfektion, Funktionsprüfung PA und LA incl. 1/2-Jahres-Wartung und 4-Jahres-Wartung (nicht dabei Heißeinsatz ung Verbrauchsmaterial)	4 Geräte / im Jahr 6 Geräte / im Jahr	1.800,00 € 2.400,00 €

II. Waschen Einsatzkleidung		
1. Waschen von Schutzanzügen (komplett)	je Schutzanzug	15,00 €
2. Waschen von Schutzanzügen	je Jacke / Hose	7,50 €
3. Waschen von Schutzanzügen Jugend (komplett)	je Schutzanzug	7,00 €
4. Waschen von Schutzanzügen Jugend	je Jacke / Hose	3,50 €
5. Waschen von Nomex-Hauben	je Haube	3,50 €

III. Schlauchwäsche		
1. Waschen und Trocknen von Schläuchen	je Schlauch	7,20 €
2. Reparatur von Schläuchen (Flicken)	je Schlauch	11,45 €

2. Personalkosten

Personalkosten für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Penzberg, welche nicht in den Pauschalsätzen eingerechnet sind, werden wie folgt erhoben:

- | | | |
|------|--|------------------|
| 2.1. | Beratungsleistungen durch Kommandanten/Zugführer | 50,00 € / Stunde |
| 2.2. | Verwaltungskosten | 16,00 € / Stunde |
| 2.3. | Hauptamtlicher Gerätewart | 26,00 € / Stunde |

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

16 Stadtbusverkehr Penzberg: Entscheidung über die Beibehaltung des Einkaufsbusses sowie der weiteren Bedienung der Haltestelle Kirnberg sowie Erhöhung des Einzelfahrpreises für Kinder und Jugendliche (Erwachsene)

1. Vortrag:

Zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017 hat der Stadtrat ein geändertes Stadtbuskonzept beschlossen. Die Stadtbuslinien 1 – 3 wurden zu einer Ringlinie A und B verknüpft.

Die Vorteile, welche sich durch die gegenläufigen Ringlinien ergeben sind:

- Direktere Anbindung zur Firma Roche Diagnostics GmbH,
- ohne Umsteigen in andere Stadtgebiete,
- Wegfall von Kursen der Linie 4 (Stadtgebiet/Roche).

Durch diese geänderte Linienführung, die mehr Umlaufzeit für die Stadtbusse zur Folge hat, kann die Haltestelle Kirnberg nicht mehr angefahren werden. Anstelle hierfür ist in ca. 250 m Entfernung auf der direkten Strecke die Haltestelle Dr. Gotthilf-Näher Straße beim Penzberger Möbelhaus eingerichtet worden.

Außerdem hat sich der Stadtrat aufgrund einer Initiative des Seniorenbeirates entschieden, probeweise einen „Einkaufsbus“ für die nicht mobilen Bewohner aus den Stadtteilen Fischhaber, Steigenberg, Kirnberg und Neue Heimat zum Rewe-Markt und E-Center einzurichten. Dieser hat zu Beginn des neuen Fahrplans, ab Dezember 2017 täglich, die beiden Einkaufsmärkte vormittags zweimal angefahren.

Nachdem die Akzeptanz nicht abzuschätzen war, erfolgte die Einführung erstmals für die Dauer eines ½ Jahres. Nachdem regelmäßige Erhebungen der Fahrgastzahlen eine sehr geringe Auslastung belegt haben, ist man einvernehmlich mit dem Seniorenbeirat zu dem Ergebnis gelangt, das Angebot vorerst aufrechtzuerhalten, jedoch auf zwei Tage in der Woche zu reduzieren. Seit Montag, 19.03.2018 fährt der Einkaufsbus nur noch montags und donnerstags.

Diese dezimierten Einkaufsbusfahrten werden ebenfalls nicht angenommen. Die Verwaltung spricht sich deshalb dafür aus den Einkaufsbus ab dem 29.10.2018 einzustellen.

Aufgrund von Protesten einiger weniger Stadtbus-Stammkunden aus dem Ortsteil Kirnberg hat die Verwaltung zugesagt, während der Einführungsphase des neuen Rundkurses zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die Haltestelle „Kirnberg“ zeitlich zu bedienen. Nach den vorliegenden Auswertungen von Fahrzeiten der RVO hat die Verwaltung dem Stadtrat in dieser Sitzung am 24.04.2018 vorgeschlagen, zu den Zeiten außerhalb des Berufs- und Schülerverkehrs die Haltestelle Kirnberg zusätzlich wie folgt zu bedienen.

Montag – Freitag mit der Ringlinie A von der Haltestelle „Bahnhof“ halbstündlich ab 9.26 Uhr bis 15.26 Uhr. Samstags fahren alle Kurse über die Haltestelle Kirnberg. Damit die Zuganschlüsse immer gewährleistet sind, erfolgt die Hin- und Rückfahrt nur mit der Ringlinie A. D.h. bei der Fahrt ins Zentrum müssen die Fahrgäste die längere Fahrstrecke in Kauf nehmen. Die Rückfahrt vom Zentrum zur Haltestelle Kirnberg erfolgt über die kürzere Strecke.

Dieser neue, von der Regierung von Oberbayern genehmigte Kurs fährt seit dem 01.06.2018 und ist bis zum 31.10.2018 befristet. Die Kosten pro Fahrttag belaufen sich auf 12,50 €.

Die Auswertung der Fahrgastzahlen zeigen auf, dass dieses Zusatzangebot nur spärlich von den Kirnberger Anwohnern in Anspruch genommen wird. Deshalb sollte nach Auffassung der Verwaltung das Angebot nicht über den 31.10.2018 verlängert werden.

Die Einhaltung der Fahrzeiten und somit das rechtzeitige Erreichen der Zuganschlüsse frühmorgens ist oftmals auf den Kauf von Einzelfahrkarten von Schulkinder zurückzuführen. Diese Schüler erfüllen aufgrund der Kilometerentfernung nicht die Voraussetzungen für eine kostenfreie Beförderung und benutzen den Stadtbus nur in den Wintermonaten oder nur bei schlechten Witterungsverhältnissen. Die Schüler-Einzelfahrkarte kostet derzeit im Stadtbus 0,80 €. Die 10-er Schülerfahrkarte, die nach erstmaliger Benutzung ein Jahr Gültigkeit hat, kostet in den Bussen 5,- € und im Bürgerbüro 4,50 € (10% Rabatt). Um dem Kauf der Einzelfahrkarten in den Stadtbussen entgegenzuwirken und damit die Einhaltung der Fahrzeiten zu unterstützen, schlägt die Verwaltung vor, die Einzelfahrkarte für Schüler und Jugendliche auf 1,- € zu erhöhen.

Zur Einführung des Jobtickets für Mitarbeiter der Fa. Roche Diagnostics GmbH ist als Zwischenergebnis festzuhalten, dass seit dem 01.01.2018 mehr als 180 Stück ausgegeben wurden sind. Für die Verwaltung ist dieses Jobticket-Angebot ein großer Erfolg. Wir gehen davon aus, dass sich diese Zahl bis zum Jahresende noch auf mehr als 200 Jobticket-Nutzer erhöhen wird.

Leider haben wir von anderen in Penzberg angesiedelten Großfirmen noch keine Rückmeldung erhalten, ob sie dieses Vorzugsangebot für ihre Mitarbeiter auch einführen wollen.

Nachdem wir seit dem 01.10.2018 einen Wirtschaftsförderer bei der Stadtverwaltung haben, sollte dieser bei den in Frage kommenden Firmen bzw. Betrieben persönlich vorsprechen und dieses einmalige ÖPNV-Angebot anpreisen.

Die Firma Roche Diagnostics GmbH wird in Kürze den Parkplatz für Lkw's an der Hauptpforte zu einem überschaubaren und notwendigen Busterminal umbauen (siehe beil. Planentwurf). Diese innovative Entwicklung zeigt, welchen Stellenwert der ÖPNV bzw. Stadtbus bei der Fa. Roche Diagnostics GmbH hat.

Die Fa. Roche Diagnostics GmbH hat ebenfalls den Wunsch geäußert, die provisorisch eingerichtete Haltestelle P 14 an der Straße Nonnenwald in die Robert-Koch Straße zu verlegen.

Bei der Planung des Industriegebietes hat man bei einem stark frequentierten Hauptzugang bereits eine Bushaltestelle eingeplant bzw. errichtet. Für diese Anbindung der Haltestelle an der Robert-Koch-Straße (Bezeichnung Roche-West) verlängert sich jedoch die Fahrzeit geringfügig, was fahrplantechnisch keine Auswirkung auf die Gesamtumlaufzeit des Stadtbusses hat.

Diese Haltestellen- bzw. Fahrplanänderung soll bereits zum 02.11.2018 eingeführt werden.

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor,

- a. den Einkaufsbus aufgrund der geringen Nachfrage zum 29.10.2018 einzustellen,
- b. die Haltestelle Kirnberg wegen der schwachen Auslastung sowie der Einhaltung der Fahrzeiten wegen der witterungsbedingter Straßenverhältnisse in den Wintermonaten wieder aus dem Fahrplan zu streichen
- c. den Einzelfahrpreis für Kinder und Jugendliche (Schüler) zum Fahrplanwechsel von 0,80 € auf 1,- € zu erhöhen.

3. Sitzungsverlauf:

Das Stadtratsmitglied Herr Kühberger (FLP) beantragt zu c. den Schulbus für Kinder und Jugendliche künftig ohne ein Entgelt anzubieten.

4. Beschluss:

zu a.:

Einstimmig beschlossen: Ja 23 Nein 0

zu b:

Mehrheitlich beschlossen: Ja 17 Nein 6 (StRe Schmuck, Geiger, Lisson, Probst, Kühberger, Anderl, Eberl)

zu c:

Der Stadtrat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt mit der RVO in Kontakt zu treten, um den zusätzlichen Aufwand für ein kostenloses Schulbusangebot zu eruieren und um die Kapazitäten für eine Realisierung zu überprüfen.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin

Roman Reis
Schriftführung